

Antrag

des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Ausgestaltung der neuen Gigabit-Förderrichtlinien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die geplanten Anpassungen der Gigabit-Förderrichtlinien des Bundes bewertet;
2. was sie zu unternehmen gedenkt, um Kommunen bei der neuen Gigabitförderung zu unterstützen, insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung eines Punktekompasses, der Stärkung des Branchendialogs und der Einführung eines Lückenschluss-Programms;
3. welchen Effekt sie von den nach der neuen Förderrichtlinie vorgeschriebenen Mindestgesprächsinhalten des Branchendialogs und des darüber zu führenden Nachweisbogens erwartet;
4. welche Problemstellung aus Sicht der Landesregierung mit den in Ziffer 3 abgefragten Maßnahmen beseitigt werden soll;
5. welche Verbesserungsvorschläge die Landesregierung im Zuge der Konsultationen zur neuen Förderrichtlinie eingebracht hat;
6. inwiefern sie die landeseigene Kofinanzierung der Bundesförderung anzupassen gedenkt;
7. was sie angesichts der Tatsache zu unternehmen gedenkt, dass sich viele Kommunen mit der Durchführung des Branchendialogs überfordert zeigen und deshalb externe Beratungsunternehmen mit der Durchführung des Branchendialogs beauftragen;
8. welche Maßnahmen sie plant, um Kommunen bei Organisation und Durchführung des seit 2024 verbindlichen Branchendialogs zu unterstützen;

Eingegangen: 15.3.2024/Ausgegeben: 15.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. wie sie die Empfehlung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bewertet, den vorgeschriebenen Branchendialog auf Landkreis- oder interkommunaler Ebene durchzuführen;
10. ob und wenn ja, durch welche Maßnahmen sie plant, die Kommunen bei der Anwendung des künftig im vorgeschriebenen Punktekompass enthaltenen Punkterechners zu unterstützen;
11. ob die aus dem durchgeführten Punkterechner hervorgehende Prognose der Förder-Erfolgsaussicht für den weiteren Antragsprozess auf Gigabitförderung verbindlich ist oder ob Kommunen auch bei einer negativen Förderprognose einen Antrag auf Gigabitförderung stellen können;
12. wann mit Konzeption und Start des Pilotprogramms zum geplanten Lückenschluss-Programm gerechnet werden kann;
13. inwiefern sie plant, die Kommunen bei der Durchführung des geplanten Lückenschluss-Programms, welches ein separates Antrags- und Bewilligungsverfahren beinhalten wird, zu unterstützen;
14. inwiefern die Landesregierung eine bessere Koordination der Antragstellung für die Gigabitförderung im Land nach dem Vorbild anderer Bundesländer plant, um wiederholte massive Überzeichnungen der für das Land zur Verfügung stehenden Fördersumme zu vermeiden und wenn nein, warum nicht;
15. welche weiteren Maßnahmen sie plant, um Kommunen bei den neuen Gigabit-Förderrichtlinien zu unterstützen.

15.3.2024

Karrais, Weinmann, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Bonath, Brauer, Fink-Trauschel, Fischer, Heitlinger, Hoher,
Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Im Frühjahr diesen Jahres soll es einen neuen Förderaufruf nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 geben, wofür seitens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr folgende drei Anpassungen geplant sind: Die Einführung eines auf einem Kriterienrechner basierenden Punkterechners als Prognose für die Erfolgsaussichten der Kommunen auf Förderung; die Stärkung des verbindlichen Branchendialogs mit festgelegten Verfahrensanforderungen, Mindestgesprächsinhalten und einem Nachweisbogen sowie die Einführung eines Lückenschluss-Programms. Dieser Antrag soll daher die genaue Ausgestaltung der angepassten Gigabitförderung beleuchten und abfragen, inwieweit seitens der Landesregierung entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei Organisation und Durchführung der Antragstellung auf Gigabitförderung geplant sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. April 2024 Nr. IM4-0141.5-526/4/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die geplanten Anpassungen der Gigabit-Förderrichtlinien des Bundes bewertet;

Zu 1.:

Nachdem die Gigabitförderung 2.0 des Bundes außerordentlich gut angenommen wurde, sollte für den zweiten Förderaufruf insbesondere angestrebt werden, dass nur Anträge mit Erfolgsaussichten in den Förderprozess starten. Diese Zielstellung haben Expertinnen und Experten von Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam im Rahmen eines vom Bund angesetzten Workshops diskutiert. Dabei wurden die unterschiedlichen Perspektiven ausgetauscht und Ideen zur Lösung dieser Frage erarbeitet. Im weiteren Verlauf wurden die Entwürfe des Bundes auf Bund-Länder-Ebene sowie unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Telekommunikationsbranche weiter diskutiert. Dadurch flossen die unterschiedlichen Erfahrungswerte sowie verschiedenen Schwerpunktsetzungen in den Ideenaustausch und Optimierungsprozess ein.

Die Änderungen sind:

- Der Bund wird einen verbindlichen Leitfaden zum Branchendialog erstellen und herausgeben.
- Der Bund wird einen Sonderaufruf mit eigenem Budget für Lückenschlüsse starten.
- Der Bund wird einen Punktekompass entwickeln und einführen, der den kommunalen Antragstellern vorab eine Einschätzung zu den Erfolgsaussichten eines Förderantrags liefern wird.
- Der Bund wird punktgleiche, das Länderbudget überschreitende, Förderanträge nicht mehr fördern.

Mit dem Start des für April 2024 angekündigten neuen Förderaufrufs erfährt die Förderkulisse des Bundes damit keine wesentlichen Änderungen, sondern wird gezielt optimiert. Diese Optimierungen werden vom Land grundsätzlich positiv bewertet, gleichwohl bleibt abzuwarten, ob die vom Bund erlassenen Änderungen praxistauglich und aufwandsarm umgesetzt werden können.

2. was sie zu unternehmen gedenkt, um Kommunen bei der neuen Gigabitförderung zu unterstützen, insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung eines Punktekompasses, der Stärkung des Branchendialogs und der Einführung eines Lückenschluss-Programms;

Zu 2.:

Bei der Gigabitförderung 2.0 handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundes. Dessen praxistaugliche und aufwandsarme Ausgestaltung obliegt nicht der Landesregierung. Der Bund hat Projektträger beliehen, die das Förderverfahren abwickeln und die Kommunen bei der Förderantragstellung sowie im weiteren Förderprozess unterstützen. In Baden-Württemberg ist die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) Projektträger und damit unmittelbarer Ansprechpartner für die kommunalen Antragsteller.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen steht in engem Austausch mit PwC und berät die Kommunen im Land – in Abstimmung mit dem Projektträger – unter anderem bei auftretenden Fragestellungen im Kontext der Bundesförderung. So wird das Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen selbstverständlich auch zu Fragen beraten und Unterstützung leisten, die sich im Zusammenhang mit dem neuen Punktekompass, dem Branchendialog sowie dem aufgesetzten Sonderauftrag Lückenschluss ergeben können und wird dementsprechend beim Bund auf Antworten und Lösungen hinwirken.

3. *welchen Effekt sie von den nach der neuen Förderrichtlinie vorgeschriebenen Mindestgesprächsinhalten des Branchendialogs und des darüber zu führenden Nachweisbogens erwartet;*
4. *welche Problemstellung aus Sicht der Landesregierung mit den in Ziffer 3 abgefragten Maßnahmen beseitigt werden soll;*
7. *was sie angesichts der Tatsache zu unternehmen gedenkt, dass sich viele Kommunen mit der Durchführung des Branchendialogs überfordert zeigen und deshalb externe Beratungsunternehmen mit der Durchführung des Branchendialogs beauftragen;*
8. *welche Maßnahmen sie plant, um Kommunen bei Organisation und Durchführung des seit 2024 verbindlichen Branchendialogs zu unterstützen;*
9. *wie sie die Empfehlung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bewertet, den vorgeschriebenen Branchendialog auf Landkreis- oder interkommunaler Ebene durchzuführen;*

Zu 3., 4., 7., 8. und 9.:

Zu den Ziffern 3 und 4 sowie 7 bis 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die Durchführung eines Branchendialogs eine Maßgabe des Bundes ist und auf der vom Bund erlassenen Gigabitförderung 2.0 basiert. Folglich liegt die Verantwortung beim Bund, dass die von ihm erlassenen Förderbedingungen für kommunale Antragsteller klar verständlich und ohne bürokratischen Aufwand umsetzbar sind. Die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf die vom Bund erlassenen Förderregelungen beschränkt sich auf die freiwillige Einbindung der Länder in den Evaluationsprozess (siehe Antwort zu Frage 1).

Das grundlegende Ziel des Branchendialogs ist es, im direkten Austausch die Ausbauabsichten der Telekommunikationsunternehmen vor Ort zu eruiieren sowie Kooperationsmöglichkeiten zu ermitteln und gegebenenfalls zu vereinbaren. Die Offenlegung von Informationen zur aktuellen Versorgungslage, zur Nutzung kommunaler Infrastruktur, aber auch zu realisierbaren kommunalen Unterstützungsleistungen und zu den Rahmenbedingungen des Ausbaus und des Betriebs der Netze sind wichtige Bausteine, um den eigenwirtschaftlichen Ausbau vor Ort attraktiver zu gestalten.

Dabei stellt sich der Branchendialog bisher als durchaus geeignetes Instrumentarium dar, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial in einer Kommune auszuloten, ein sich im Regelfall anschließendes Markterkundungsverfahren damit gegebenenfalls entbehrlich zu machen und folglich die Anzahl potenzieller Förderanträge, mithin den Bedarf an Fördermaßnahmen, zu reduzieren.

Die nunmehr vom Bund benannten Mindestanforderungen, die an einen Branchendialog gestellt werden und von den Beteiligten erfüllt werden müssen, sollen dem Gelingen eines solchen dienen. Auch ein Leitfaden mit seinen möglichst konkreten, praktikablen Handlungsanweisungen und -empfehlungen, wie er vom Bund zum Branchendialog herausgegeben werden soll, soll für die Antragsteller eine Hilfestellung darstellen. Soweit es der Landesregierung bekannt ist, sollen in dem Leitfaden lediglich solche Inhalte verbindlich festgelegt werden, die ohnehin von

einem nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit agierenden Antragsteller beachtet werden, um einen privatwirtschaftlichen Ausbau zu ermöglichen und damit Steuergelder zu sparen. Hinweise hinsichtlich einer Überforderung der Antragsteller bei der Durchführung von Branchendialogen liegen der Landesregierung bislang nicht vor. Perspektivisch dürften die Vorgaben des verbindlichen Leitfadens noch mehr Klarheit geben. Hinweise auf den Bedarf für die Hinzuziehung von externen Beratungsunternehmen ergeben sich daher aktuell nicht.

Darüber hinaus steht das landeseigene Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen neben dem Projektträger des Bundes, PwC, den kommunalen Antragstellern bei auftretenden Unklarheiten jederzeit unterstützend und beratend zur Verfügung.

In einem gemeinschaftlich von verschiedenen Branchenverbänden verfassten Papier vom 5. Februar 2024 wurde angeregt, die Branchendialoge von nun an interkommunal, auf Landkreisebene durchzuführen. Diesen Vorschlag hat die Bundesregierung aufgegriffen. Die Landesregierung erachtet es für sinnvoll, zu beobachten, ob die damit beabsichtigten Optimierungseffekte, wie die Schaffung größerer, zusammenhängender Ausbau-Cluster, eintreten werden.

5. welche Verbesserungsvorschläge die Landesregierung im Zuge der Konsultationen zur neuen Förderrichtlinie eingebracht hat;

Zu 5.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen war an dem vom Bund zur Überarbeitung der Gigabitförderung 2.0 ausgerichteten Workshop beteiligt. Die Landesregierung erachtete es in diesem Prozess als besonders wichtig, sich für eine transparente, verlässliche und unbürokratische Ausgestaltung des Förderverfahrens einzusetzen.

Eine größtmögliche Verlässlichkeit und Transparenz für die Antragsteller herzustellen bezieht sich dabei auf den finanziellen Rahmen des Förderprogramms sowie auf die Verteilung der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel. Aber auch im Zusammenhang mit den konkreten Erfolgsaussichten eines Förderantrages ist es für die Antragsteller von großer Bedeutung, nachvollziehen zu können, inwieweit Chancen bestehen, mit diesem im laufenden Förderaufruf berücksichtigt zu werden. Der neue Punktekompass zahlt auf dieses Erfordernis nach Einschätzung der Landesregierung ein.

6. inwiefern sie die landeseigene Kofinanzierung der Bundesförderung anzupassen gedenkt;

Zu 6.:

Die zur Gigabitförderung des Bundes korrespondierende Landeskofinanzierungsvorschrift ist dynamisch ausgestaltet. Die Optimierungsmaßnahmen des Bundes und entsprechende Anpassungen der Förderrichtlinie des Bundes ziehen daher keinen Anpassungsbedarf der Förderrichtlinie des Landes nach sich.

10. ob und wenn ja, durch welche Maßnahmen sie plant, die Kommunen bei der Anwendung des künftig im vorgeschriebenen Punktekompass enthaltenen Punkterechners zu unterstützen;

11. ob die aus dem durchgeführten Punkterechner hervorgehende Prognose der Förder-Erfolgsaussicht für den weiteren Antragsprozess auf Gigabitförderung verbindlich ist oder ob Kommunen auch bei einer negativen Förderprognose einen Antrag auf Gigabitförderung stellen können;

Zu 10. und 11.:

Zu den Ziffern 10 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Anwendung des Punktekompasses und die Nutzung des Punkterechners basiert auf der vom Bund erlassenen Gigabitförderung 2.0, weshalb auch die Verantwortlichkeit für die aufwandsarme Umsetzung und Anwendung des Punkterechners in erster Linie beim Bund liegt. Sollten sich bei der Nutzung des Punktekompasses Fragen ergeben, steht das Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen den kommunalen Antragstellern gerne helfend zur Verfügung und wirkt auf eine Klärung durch den Bund bzw. dessen beliebigen Projektträger PwC hin.

Der Punkterechner wird durch den Projektträger des Bundes, PwC, im Antragsportal des Bundes umgesetzt. Ziel des Punktekompasses ist es, Verwaltungsaufwand einzusparen und den Kommunen frühzeitig eine Einschätzung des jeweiligen örtlichen Förderbedarfes und der konkreten Erfolgsaussichten eines Förderantrages zu ermöglichen. Die unverbindliche Prognose des Punkterechners soll den Kommunen als Grundlage für den Entschluss dienen, ob sie in den Förderprozess starten wollen, und damit eine Entscheidungshilfe an die Hand geben. Die Entscheidungshoheit verbleibt uneingeschränkt bei den maßgeblichen Gremien vor Ort.

12. wann mit Konzeption und Start des Pilotprogramms zum geplanten Lückenschluss-Programm gerechnet werden kann;

13. inwiefern sie plant, die Kommunen bei der Durchführung des geplanten Lückenschluss-Programms, welches ein separates Antrags- und Bewilligungsverfahren beinhaltet wird, zu unterstützen;

Zu 12. und 13.:

Zu den Ziffern 12 und 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Start des Lückenschluss-Programms mit einem eigenen Antrags- und Bewilligungsverfahren ist vom Bund für Juni 2024 angekündigt. Mit dem Bund und dessen Projektträger, PwC, steht das Land auch hierzu in engem Austausch. Die Landesregierung hat in dem im Vorfeld stattgefundenen Workshop den Bund um eine möglichst aufwands- und bürokratiearme Umsetzung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens gebeten (siehe Antwort zu Frage 1).

Fragen bezüglich des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sind grundsätzlich an den für das Verfahren zuständigen Bund zu richten. Selbstverständlich wird das Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die antragstellenden Kommunen bei Fragen unterstützen und auf eine Klärung durch den Bund bzw. dessen beliebigen Projektträger PwC hinwirken.

14. inwiefern die Landesregierung eine bessere Koordination der Antragstellung für die Gigabitförderung im Land nach dem Vorbild anderer Bundesländer plant, um wiederholte massive Überzeichnungen der für das Land zur Verfügung stehenden Fördersumme zu vermeiden und wenn nein, warum nicht;

15. welche weiteren Maßnahmen sie plant, um Kommunen bei den neuen Gigabit-Förderrichtlinien zu unterstützen.

Zu 14. und 15.:

Zu den Ziffern 14 und 15 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die eingetretene Überzeichnung ist Ausdruck eines hohen tatsächlichen Ausbaubedarfs und bestehender Förderbedarfe vor Ort. Gleichzeitig spiegelt sie das kommunale Engagement für den flächendeckenden Glasfaserausbau wider. Um für diesen wertvollen Einsatz bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, hat der Bund mit seiner Gigabitförderrichtlinie 2.0 einen Priorisierungsmechanismus eingeführt. Dieser dient dazu, besonders förderwürdige Anträge zu identifizieren und vorrangig zu bewilligen. Damit ist im Förderregime ein Mechanismus implementiert, der das Ziel verfolgt, unter den vielen Anträgen diejenigen mit dem höchsten Förderbedarf

prioritär zu berücksichtigen. Dass möglichst nur Kommunen mit Erfolgsaussichten in den Förderprozess starten, kann auch durch den Einsatz des Punktekompasses mitgesteuert werden. Neben dem regelmäßigen, institutionalisierten Austausch mit dem Projektträger des Bundes, PwC, steht das Kompetenzzentrum Breitband und Mobilfunk im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen den kommunalen Antragstellern bei Fragen im Zusammenhang mit dem anstehenden neuen Förderaufruf in bewährter Weise jederzeit zur Verfügung und berät diese einzelfallbezogen in Abstimmung mit dem Projektträger.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen